

II- 9125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 10.930/104-IA10/89

1989 11 23
Wien,
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Auer und
Kollegen Nr. 4275/J vom 28. September 1989
betreffend verbesserte Förderung der Alter-
nativfrucht Ackerbohne bzw. Abgeltung von
drastischen Ernteaussfällen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

42061AB
1989 -11- 27
zu 42751J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer und Kollegen haben am 28. September 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4275/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviel Hektar Ackerbohne wurden im heurigen Wirtschaftsjahr angebaut ?
2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Hektar-Ergebnisse dieser Fruchtart in diesem Jahr ?
3. Wie hoch schätzen Sie die Einsparungen, die aus dem Anbau dieser Alternativen entstanden sind, in Gegenüberstellung, wenn der Ertrag dieser Anbaufläche in Form von Getreide exportiert werden müßte ?
4. Welche Maßnahmen werden von Ihnen vorgesehen, um einen verstärkten Anreiz zum Anbau von Ackerbohne in die Wege zu leiten ?

- 2 -

5. Können Sie sich eine Nachzahlung für das Wirtschaftsjahr 1989 von 1.000 S pro ha vorstellen, wenn der jeweilige Landwirt sich verpflichtet, auch im Wirtschaftsjahr 1990 zumindest dieselbe Fläche an Ackerbohne wie 1989 anzubauen ?
6. Wie hoch wären die Kosten, wenn eine Nachzahlung wie unter Frage 5. vorgeschlagen, durchgeführt würde ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Anbaufläche bei Ackerbohnen betrug im heurigen Jahr rd. 15.400 ha.

Zu Frage 2:

Da die Ackerbohne größtenteils nicht verkauft, sondern direkt am Hof verfüttert wird, ist eine genaue Ertragsangabe nicht möglich. Die Erträge schwankten im heurigen Jahr zwischen 0 und 2.500 kg/ha.

Zu Frage 3:

Unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Futtergerstexportkosten kann diese Einsparung mit 30 Mio. S für das Jahr 1989, bei Futtermais mit ca 150 Mio S angegeben werden.

Zu Frage 4:

Im kommenden Jahr wird die Flächenprämie von derzeit S 4.500,-- auf S 5.000,--/ha angehoben, um einen verstärkten Anreiz für den Anbau der Ackerbohne in die Wege zu leiten.

- 3 -

Zu Frage 5:

Eine Nachzahlung unter der Voraussetzung einer Verpflichtung des Landwirtes zum Anbau von Ackerbohnen im Wirtschaftsjahr 1990 ist auch vor allem aus Gründen eines zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht zu erwägen.

Statt einer direkten finanziellen Nachförderung wurde eine Eiweißerbsen- und Ackerbohnen-Verbilligungsaktion gestartet. Anspruchsberechtigt sind Landwirte ohne Marktleistung für Ackerbohne in folgenden Regionen:

a) NIEDERÖSTERREICH

Allentsteig	Kirchschlag
Aspang	Krems
Baden (Wienerwald)	Litschau
Dobersberg	Mödling (Wienerwald)
Gaming	Neunkirchen
Geras	Ottenschlag
Gföhl	Persenbeug
Gloggnitz	Pöggstall
Gmünd-Schrems	Raab a.d. Thaya
Groß Gerungs	Scheibbs
Gutenstein	Spitz
Hainfeld-Lilienfeld	Waidhofen a.d. Thaya
Horn	Waidhofen a.d. Ybbs
Kirchberg a.d. Pielach	Weitra
	Zwettl

b) OBERÖSTERREICH

Alle Bezirke mit Ausnahme der Bezirke Linz und Wels.

c) BURGENLAND

Bezirk Oberwart, Güssing, Jennersdorf

d) KÄRNTEN

Bezirk Klagenfurt, Feldkirchen, St. Veit, Wolfsberg und Völkermarkt

- 4 -

Die Bezugsberechtigten erhalten 2 t/ha inländische Körnerleguminose, Preisbasis ist der Großhandelsabgabepreis verbilligt um 0,80 S/kg.

Zu Frage 6:

Die Kosten beliefen sich bei voller Inanspruchnahme auf 15,4 Mio. Schilling.

Der Bundesminister:

